

## Mietbedingungen der PV-Engineering GmbH, Iserlohn

PV-Engineering GmbH \* Augustastr. 24 \* 58644 Iserlohn \* Deutschland

Die Vermietung erfolgt zu den vorliegenden Bedingungen, die von Mieter und Vermieter auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen als verbindlich anerkannt werden.

1. Unsere Auftragsbestätigung ist maßgeblich für Vertragsabschluss und Vertragsinhalt; Angebote sind freibleibend.
2. Die Mietzeit beginnt bei Selbstabholern an dem Tag, an dem das Gerät das Lager des Vermieters verläßt, bei Versand am nächsten Arbeitstag, der auf den Versandtag folgt und endet bei Eintreffen im Lager Iserlohn.
3. Der Versand des Gerätes erfolgt:
  - a) durch eine von uns beauftragte Spedition. Sämtliche Transportkosten gehen zu Lasten des Mieters.
  - b) durch Abholung. Die Transportkosten übernimmt der Mieter.
4. Die Rücksendung des Gerätes – einschließlich Zubehör und Bedienungsanweisungen – ist in der Originalverpackung, bruchstabil, an PV-Engineering GmbH durchzuführen. Die Kosten für den Rücktransport gehen zu Lasten des Mieters. Die Gefahr an den Mietgegenständen trägt in jedem Fall der Mieter; vom Verlassen des Lagers PV-Engineering GmbH bis zur Rückkehr dorthin.
5. Die Mietgebühr ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Sie basiert auf den Preislisten, hinzu kommt die Mehrwertsteuer. Mindestrechnungswert ist EUR 100,00 netto.

Die vom Kunden angegebene Mietzeit wird auf Tagesbasis berechnet; sie ist im voraus zu entrichten. Darüber hinausgehende Mietzeiten werden tagesgenau berechnet.

Die Mietgebühren, evtl. Nebenkosten und die Mehrwertsteuer sind rein netto innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Bei Zahlungsverzug ist der ausstehende Betrag mit 5 % über Bundesbankdiskont zu verzinsen; mindestens jedoch 9 %. Außerdem ist der Vermieter berechtigt, die sofortige Rücksendung des Gerätes zu fordern, bzw. es auf Kosten des Mieters zurückzuholen.

Sollte der Mieter mit einer Zahlung in Rückstand kommen oder werden dem Vermieter Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit in Frage stellen, werden sämtliche Forderungen sofort fällig.

Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen des Mieters ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unstreitig oder beruhen auf vorsätzlichen Handlungen des Vermieters.

6. Die Verantwortung hinsichtlich Einigung und bestimmungsgemäßer Verwendung unserer Geräte liegt allein beim Besteller.
7. Die Geräte sind gegen Verlust, Diebstahl und Schäden durch Nichtbeachtung der Betriebsanleitung bzw. unsachgemäße Behandlung zu versichern. Die Versicherung hat der Mieter abzuschließen und die damit verbundenen Kosten zu tragen.
8. a) Den Gebrauch der Geräte hat der Mieter nur von Fachkräften entsprechend den Bedienungsanweisungen der Hersteller und in der vom Vermieter vorgesehenen Weise vornehmen zu lassen. Der Mieter hat alle Instruktionen des Herstellers oder Vermieters genauestens zu beachten, desgleichen auch die technischen Instruktionen des Vermieters zu befolgen.

Der Mieter ist für jeden Schaden, der durch Nichtbeachten der Vorschriften/Instruktionen entsteht, verantwortlich. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit am Einsatzort überprüfen zu lassen.

- b) Der Mieter hat das Gerät in seinem Besitz zu belassen. Ohne Genehmigung des Vermieters ist es nicht zulässig,

das Gerät außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu verbringen oder es dort zu verwenden. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden oder wirtschaftlichen Nachteile, die dem Vermieter durch einen Verstoß gegen diese Bestimmung entstehen. Die Embargobestimmungen sind zu beachten.

- c) Der Mieter hat das Gerät in gutem Zustand zu erhalten und entsprechend der Bedienungsanweisung zu benutzen. Bei Verlust oder Beschädigung des Gerätes, abgesehen von normalem Verschleiß, hat er den Vermieter zum Neuwert zu entschädigen.
  - d) Bei Fehlern, Störungen oder Schäden am Mietgegenstand hat der Mieter den Vermieter sofort zu benachrichtigen und dessen Weisungen abzuwarten. Der Mieter ist nicht berechtigt, Änderungen oder Veränderungen oder Justierungen vorzunehmen, Reparaturen an dem Geräte durchzuführen oder versuchen, es sei denn, der Vermieter hat ihn schriftlich hierzu ermächtigt. Soweit die Fehler, Störungen oder Schäden am Mietgegenstand nicht vom Mieter zu vertreten sind, hat er nach Wahl des Vermieters Anspruch auf Neulieferung oder sofortige Nachbesserung des Gerätes. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
  - e) Firmenzeichen und Kennnummern des Herstellers oder Vermieters, Normenschilder, Kalibrierlabel und sonstige Bezeichnungen sind unverändert auf dem Gerät zu belassen, jede Veränderung am Mietgegenstand ist unzulässig.
  - f) Verpackungen, Bedienungsanweisungen und Zubehör sind Teil des Mietgegenstandes und Eigentum des Vermieters. Alle Teile sind pfleglich zu behandeln und komplett zurückzugeben.
9. Software, die mitgeliefert ist, darf ausschließlich nach den bekannten Bedingungen des Lizenzinhabers benutzt werden. Der Mieter steht dafür ein, dass vertragswidriger Gebrauch der Software durch ihn oder durch seine Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen ist. Dem Mieter ist bekannt, dass mißbräuchliche Benutzung Schadensersatzansprüche in unbegrenzter Höhe durch den Lizenzinhaber nach sich ziehen können. Er stellt insoweit den Vermieter von allen Ansprüchen frei.
  10. Der Mieter hat bei Pfändung des Gerätes dem Vermieter unverzüglich das Pfändungsprotokoll zu übersenden. Das gleiche gilt, wenn von dritter Seite (Grundstückseigentümer, Hypothekengläubiger usw.) Rechte an dem Mietgegenstand geltend gemacht werden.
  11. Wenn einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen ungültig sind, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
  12. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Mietbedingungen ist Iserlohn.
  13. Mit dem Erscheinen dieser Mietbedingungen werden alle vorherigen Mietbedingungen ungültig.

Iserlohn, 01. August 2009